

Anlage 1 zur Drs.-Nr. 3354/2020-2025/1

Kurzerläuterung der in der Vorlage verwendeten Abkürzungen und Begriffe der Barrierefreiheit

BOStrab:	Betriebsordnung Straßenbahn
EBO:	Eisenbahnbetriebsordnung
FGÜ:	Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)
LSA:	Lichtsignalanlage
Auffindestreifen:	Streifen mit Noppenstruktur zum Auffinden von gesicherten Querungen; Breite 90 cm über den gesamten Gehweg. Bei ungesicherten Querungen wird die Noppenstruktur für min. 60 cm unterbrochen.
Aufmerksamkeitsfeld:	Fläche mit Noppenstruktur vor Niveauwechsel (Treppen, Rampen), Gefahren und Hindernissen; Tiefe 90 cm, min. 60 cm.
Abzweigefeld:	quadratische Fläche mit Noppenstruktur, Hinweis auf Verzweigungen von Leitstreifen und Auffindestreifen; Maße 90 x 90 cm.
Begleitstreifen:	Streifen oder Fläche zur Herstellung des taktilen und / oder optischen Kontrastes; Breite 30 cm.
Distanzstreifen:	trennt das Richtungsfeld vom Sperrfeld bei einer gesicherten und ungesicherten Querungsstelle; Breite 60 cm.
Doppelquerung (3-fach Querung):	Querungsstelle mit unterschiedlichen Bordhöhen von 6 cm / 3 cm und 0 cm.
Gesicherte Querungsstelle:	Querungsstelle an Lichtsignalanlagen oder Fußgängerüberwegen.
Leitlinie:	Orientierungslinie, die blinde und sehbehinderte Menschen zur Wegeführung nutzen (z.B. Hauskante).
Leitstreifen:	Streifen mit Rippenstruktur in Längsrichtung (Gehrichtung); Breite 30 cm.
Nullabsenkung:	niveaugleicher Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn.
Richtungsfeld:	Fläche mit Rippenstruktur zur Anzeige der Gehrichtung an Querungsstellen; Breite min. 90 cm; Tiefe 90 cm, min. 60 cm.
Sperrfeld:	Fläche mit Rippenstruktur parallel zum Bord zur Markierung einer Nullabsenkung; Breite entspricht der Breite der Nullabsenkung; Tiefe 90 cm, min. 60 cm.
Trennstreifen:	optisch und taktil wahrnehmbare Trennung zwischen Gehweg und Radweg auf Hochbord (oder anderen Verkehrsflächen); Breite 40 cm.
Ungesicherte Querungsstelle:	Querungsstelle ohne Lichtsignalanlage oder Fußgängerüberweg.